

825  
Steigerwald  
Pr. 825.  
Ueber die Berechnung

der zu leistenden

Entschädigungen für die Abtretung von Wald

in öffentlichen Zwecken

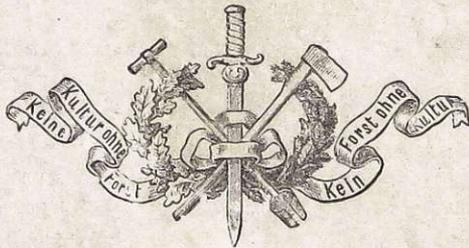
mit Rücksicht

auf die neuere Theorie des Waldbaues der höchsten Bodenrente

von

Dr. Franz Baur

Professor an der k. land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim.



Wien 1869.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Buchhändler der k. k. Forst-Akademie.

Pr. 825.

Ueber die  
Berechnung der zu leistenden Entschädigungen  
für die  
Abtretung von Wald zu öffentlichen Zwecken,  
mit  
Rücksicht auf die neuere Theorie des Waldbaues der höchsten  
Bodenrente

von

Dr. Franz Baur,

Professor an der k. land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim.



Wien 1869.

Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.



Das Original ist in der Bibliothek des k. k. Hof- und Universitätsbuchhändlers  
Wilhelm Braumüller in Wien 1869.

## Einleitung.

Durch die Menge öffentlicher Verkehrsanstalten, insbesondere durch die vielen Eisenbahnen und Straßen, welche von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Fluren und Wälder der Kulturländer durchziehen, fallen fortwährend neue Waldflächen den allgemeinen Interessen zum Opfer. Selbstverständlich kann man Grundbesitzern, welche durch derartige Anlagen und Bauten berührt werden, nicht zumuthen, dem allgemeinen Wohle pecuniäre Opfer zu bringen. Wohl alle Gesetzgebungen verpflichten daher auch, in Würdigung dieses Umstandes, die Waldbesitzer zur Abtretung ihres für öffentliche Zwecke erforderlichen Eigenthums, sprechen aber auch für solche Leistungen entsprechende Entschädigungen aus.

Gerade weil Straßen und Eisenbahnen in zwar schmalen, aber dafür um so längeren Streifen die Länder nach den verschiedensten Richtungen durchziehen, werden sehr viele Waldungen durchschnitten und Entschädigungsberechnungen, welche früher zu den Seltenheiten gehörten, kommen jetzt jährlich in einer so großen Menge von Fällen vor, daß viele Forstbeamten von denselben berührt werden.

So einfach sich solche Entschädigungsberechnungen oft auch in der Landwirthschaft gestalten, weil hier häufige Bodenverkäufe üblicher sind und man die Erträge der Grundstücke wegen der jährlichen Ernten weit sicherer beurtheilen kann, so schwierig erweisen sich dieselben oft in der Forstwirthschaft.

Man darf sich daher auch darüber nicht wundern, daß, wenn heute zur Beantwortung einer Waldwerthberechnungsfrage verschiedene selbstständig denkende und arbeitende Experten bestellt werden, alle in der Regel zu sehr abweichenden Resultaten gelangen. Sind uns doch schon in ein und derselben Entschädigungsfrage Resultate zu Gesichte gekommen,